

Deutschland-Speyer: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 134/2023 14/07/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Speyer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postanschrift: Maximilianstraße 100

Ort: Speyer

NUTS-Code: DEB38 Speyer, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 67346

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Technisches Gebäudemanagement

E-Mail: gebaeudewirtschaft@stadt-speyer.de

Telefon: +49 6232142-423

Fax: +49 6232124-788

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stadt-speyer.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens sind Generalplanerleistungen für den Neubau einer Hauptfeuerwache

Referenznummer der Bekanntmachung: Speyer_Generalplanerleistungen_12600

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens sind Generalplanerleistungen für den Neubau einer Hauptfeuerwache.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 3 192 627,30 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB38 Speyer, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Stadt Speyer Maximilianstraße 100 67346 Speyer

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens sind Generalplanerleistungen für den Neubau einer Hauptfeuerwache nach den Leistungsphasen (LPH) 1 bis 9 (bzw. bis LPH 6 bei der Tragwerksplanung).

Die Generalplanungsleistungen umfassen die folgenden Leistungsbilder:

- Objektplanung Gebäude und Innenräume (§ 34 HOAI);
- Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1 bis 8 (§ 55 HOAI).
- Tragwerksplanung (§ 51 HOAI);
- Brandschutz (AHO 17);
- Wärmeschutz (Bauphysik, Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 HOAI);
- Verkehrsanlagen inkl. Verkehrsflächen (§ 47 HOAI);

Die konkreten Leistungen, die beim Generalplaner beauftragt werden sollen, sind im Leistungs- und Vergütungskatalog [Anlage 801] zusammengefasst.

Vom Auftragnehmer nicht zu erbringen sind insbesondere folgende Leistungen:

- Bau- und Raumakustik;
- Schadstoffbegutachtung;
- Bodengutachten;
- Geotechnik;
- Vermessungstechnik;
- Energieplanung inkl. Erstellung Energieausweis;
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo - AHO 15).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Projektteam / Gewichtung: 25

Qualitätskriterium - Name: Ausführungskonzept / Gewichtung: 45

Preis - Gewichtung: 30

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Leistungen werden durch einseitigen Abruf beauftragt, und zwar entweder vollständig oder beschränkt auf bestimmte Leistungsphasen (LPH) einzelner Leistungsbilder (stufenweise Beauftragung).

Es sind folgende Stufen vorgesehen:

Stufe A: Grundlagenermittlung (LPH 1), Vorentwurfsplanung (LPH 2) und Entwurfsplanung (LPH 3)

Stufe B: Genehmigungsplanung (LPH 4),

Stufe C: Ausführungsplanung (LPH 5), Vorbereitung (LPH 6), Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7), Objektüberwachung (LPH 8) und Objektbetreuung (LPH 9)

Der Auftragnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf die Beauftragung einzelner oder gar aller Stufen.

Die Generalplanerleistungen werden stufenweise beauftragt, insbesondere soweit erwartete Fördermittel für die jeweilige Stufe bewilligt werden, soweit die Finanzierung gesichert ist und soweit keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Weiterbeauftragung vorliegen. Hierbei handelt es sich um solche Gründe, die im Falle einer bereits erfolgten Beauftragung den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 120-340562](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: Speyer_Generalplanerleistungen_12600

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

06/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3.

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: kplanAG

Postanschrift: Bahnhofstraße 13

Ort: Abensberg

NUTS-Code: DE226 Kelheim

Postleitzahl: 93326

Land: Deutschland

E-Mail: nfo@kplan.de

Telefon: +49 9443-9210

Internet-Adresse: <https://www.kplan.de/>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 3 192 627,30 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y1A6QR1

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

Telefon: +49 6131162-234

Fax: +49 6131162-113

Internet-Adresse: <https://mwvlw.rlp.de/de/ministerium/zugeordnete-institutionen/vergabekammer/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10/07/2023